

VOLKSWOHL BUND
Lebensversicherung a.G.
bAV/Firmenkunden Leben
Südwall 37 - 41
44137 Dortmund

KD41

Die hier verwendeten personenbezogenen
Bezeichnungen beziehen sich auf
alle Geschlechteridentitäten.

Zahlungsunterbrechung bei Direktversicherungen

Versicherungsnummer: _____
Versicherungsnehmer/Arbeitgeber: _____
Versicherte Person/Arbeitnehmer: _____

Grund der Zahlungsunterbrechung:

- ☐ Krankheit über die gesetzliche Lohn-/Entgeltfortzahlung hinaus (24 Monate)
☐ Mutterschutz/Elternzeit (36 Monate pro Kind)
☐ Sonstiges (12 Monate): _____

Bitte entscheiden Sie sich für eine der folgenden drei Möglichkeiten:

- ☐ **Private Beitragszahlung durch den Arbeitnehmer ab dem**
01. ____ . 20 ____ bis einschließlich ____ . 20 ____
(Monat)

Offene Beiträge bis zu diesem Termin werden durch eine Vertragsänderung verrechnet.
Die bisherige Beitragshöhe verändert sich nicht.

Eine Anpassung des Beitrags können Sie hier angeben: _____ Euro

Bei einer Reduzierung des Beitrags kann der Beitrag zu den gleichen Fristen wie unter
dem Punkt „Beitragsfreistellung“ wieder auf die bisherige Beitragshöhe erhöht werden.
Zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist ein Formular beigelegt.

Hinweis: Auch auf Leistungen durch privat eingezahlte Beiträge können in der
Leistungsphase Sozialversicherungsbeiträge anfallen.

☐ **Aussetzung der Beitragszahlung vom 01. ____ . 20 ____ bis einschließlich ____ . 20 ____**
(Monat)

- » bei Krankheit insgesamt max. 24 Monate
- » bei Elternzeit insgesamt max. 36 Monate pro Kind
- » bei sonstigen Gründen max. 12 Monate
- » Die Aussetzung kann jederzeit vorzeitig beendet werden.
- » Die Fristen gelten ab Beitragsrückstand. Rückständige Beiträge werden bis zum nächsten Monatsersten – ab Eingang der Erklärung bei uns – verrechnet.
- » Der Vertragsbeginn wird um die Dauer der Aussetzung verschoben. Da sich die Beitragszahlungs- und Versicherungsdauern verkürzen, reduziert sich die Leistung.
 - ☐ Zusätzlich wird das Ablaufdatum um die Dauer der Aussetzung verschoben, jedoch nicht über das 67. Lebensjahr der versicherten Person hinaus.
- » Das Ablaufjahr einer ggf. eingeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bleibt unverändert. Hierdurch kann es zu einer Verkürzung der Laufzeit für die Haupt- und Zusatzversicherung kommen. Bei Selbstständigen Berufs-/Erwerbsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsversicherungen verkürzt sich hierdurch die Gesamtlaufzeit.
- » Während der Aussetzung besteht kein Versicherungsschutz bei einer Kapitalversicherung, einer Selbstständigen Berufs-/Erwerbsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsversicherung oder bei Einschluss einer Berufsunfähigkeitsleistung.
- » Tritt der Versicherungsfall während der Aussetzung ein, erfolgt keine Leistung über den Aussetzungstermin hinaus.
- » Sie können die Aussetzung jederzeit vorzeitig beenden.

☐ **Beitragsfreistellung des Vertrages ab dem 01. ____ . 20 ____**

Bei einer Beitragsfreistellung werden die ursprünglich vereinbarten Leistungen anteilig reduziert. Während des beitragsfreien Zeitraums besteht kein oder nur ein deutlich verringerter Versicherungsschutz. Die Beitragsfreistellung ist zeitlich nicht begrenzt. Jedoch gelten unterschiedliche Fristen bei einer Wiederinkraftsetzung zu den ursprünglichen Vertragskonditionen:

- » Ohne erneute Gesundheitsprüfung:
 - » bei Krankheit insgesamt max. 24 Monate (die Regelungen gelten nicht bei bereits angemahnten Beitragsrückständen),
 - » bei Elternzeit insgesamt max. 36 Monate pro Kind,
 - » die Wiederinkraftsetzung muss **aktiv** innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Elternzeit oder Krankheit beantragt werden.
- » Bei Verträgen mit Vertragsabschluss vor dem 01.01.2005 (§ 40b EStG a.F.) sind die Fristen generell auf maximal 24 Monate beschränkt.
- » Nach Ablauf der genannten Fristen gilt für Verträge mit Vertragsabschluss nach dem 01.01.2005 Folgendes:
 - » Bei Verträgen nach § 3 Nr.63 EStG erfolgt ggf. eine neue Gesundheitsprüfung und eine Umstellung des Tarifs auf die dann gültigen Rechnungsgrundlagen. Eine Wiederinkraftsetzung ist nur nach den jeweiligen Bedingungen möglich. Sehen die Bedingungen keine Regelung für eine Wiederinkraftsetzung vor, ist diese nicht möglich.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Versicherungsnehmers
(Arbeitgeber) und Firmenstempel

Ort, Datum

X

Unterschrift der versicherten Person

